

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## Auslandslieferungen: Unionsware oder Nichtunionsware?

### Exportpapiere, Abgrenzungsfragen, Statusnachweise T2L und T2LF

#### Exportdokumente und ihre zollrechtliche Bedeutung

##### Grundsätzliches zu Exportverfahren und Dokumentationspflichten

Bei der Ausfuhr aus dem Zollgebiet der Union besitzen die infrage kommenden Waren regelmäßig den zollrechtlichen Status von Unionswaren. Das Gegenstück von Unionswaren sind Nichtunionswaren. Die (Wieder-) Ausfuhr von Nichtunionswaren ist zwar auch möglich, bildet aber die Ausnahme. Zu den üblichen Ausfuhrdokumenten für Unionswaren gehören Ausfuhranmeldungen, je nach Fall auch weitere Papiere und vielleicht sogar Exportgenehmigungen. Dokumentäre Nachweise über den Status „Unionswaren“ gehören in den meisten Fällen nicht dazu. Sie können aber unter bestimmten Fallkonstellationen zur Anwendung kommen. Dazu später mehr. Zunächst einige Worte zu den anderen Exportpapieren.

Exportrechnungen, Frachtbriefe und andere Papiere für Auslandssendungen haben im Regelfall neben anderen auch zollrechtliche Bedeutungen. Es gibt Dokumente, die aber eher aus versandtechnischen als aus zollrechtlichen Gründen benötigt werden. Auch finanzielle Motive können hinter der Forderung nach Lieferelementen stehen.

Hinter dem Begriff „Exportdokumente“ kann sich insofern eine Vielzahl von Papieren und Erklärungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen verbergen. In nicht wenigen Fällen erfüllen Exportpapiere mehr als eine Zielsetzung. Frachtbriefe z. B. sind primär Versandbegleitdokumente, können aber auch im Rahmen von Zollabfertigungen Bedeutung erlangen.

Meistens geht es bei Exportdokumenten um den Beweis der Einhaltung von zoll- und exportrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und/oder der Bundesrepublik Deutschland. Die „normalen“ EU-Exportre-

#### Inhalt

- 1** Exportdokumente und ihre zollrechtliche Bedeutung
- 3** Abgrenzung: Unionswaren und Nichtunionswaren
- 4** EU-Gebiete mit Sonderstatus
- 5** Unionswaren: Statusnachweise T2L/T2F/T2LF
- 8** Ausnahmen vom Nachweis des Unionswarenstatus
- 10** Versandverfahren Carnet TIR
- 11** Aktuelle Meldungen
- 12** Fazit/Literaturhinweise

#### Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

die zollrechtliche Behandlung von Gütern sowohl auf Ex- wie auf Importseite hängt wesentlich von deren Einstufung als Unions- oder Nichtunionsware ab. Als Unionswaren gelten Güter, die sich im zollrechtlich freien Verkehr der Union befinden. Ihre Lieferung ist innerhalb des Binnenmarkts von zollrechtlichen Auflagen oder Beschränkungen ausgenommen. Der Unionsstatus muss im Regelfall nicht durch besondere Dokumente oder Erklärungen bewiesen werden. Er wird einfach unterstellt. In der Praxis treten aber zahlreiche Fälle auf, bei denen der Unionsstatus dokumentär nachzuweisen ist. Das gilt z. B. bei Liefere-

lungen in Sondergebieten der Union. Auch Versendungen von einem EU-Staat in einen anderen von Gütern per Transit durch Drittstaaten sind von dieser Frage berührt. Der Themenbrief greift die für die Zollpraxis nicht unwichtige Frage der Abgrenzung zwischen Unions- und Nichtunionsware auf und will die möglichen Konsequenzen, auch dokumentärer Art, darstellen. Dabei wird die Thematik in erster Linie aus Lieferantensicht behandelt.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen  
Franz-Josef Drees



Herausgegeben von  
Franz-Josef Drees  
Referent für Zoll- und  
Exportverfahrensfragen,  
Exportconsultant  
und Seminarleiter

